



Potsdam, 12. September 2023

Besprechungsunterlage

„Bericht zu zentralen Digitalisierungsvorhaben des MBSJ“

Die Digitalisierung im Bildungswesen ist für das MBSJ von herausgehobener Bedeutung. Als Teil der digitalen Agenda der Landesregierung und damit als eines der wichtigsten politischen Vorhaben ist die Umsetzung und Weiterentwicklung der Digitalstrategie des MBSJ Aufgabenschwerpunkt. Die folgende Darstellung beschränkt sich auf zentrale Digitalisierungsvorhaben.

1. Schulversuch hybrides Lernen in der beruflichen Bildung

Hintergrundinformationen zum Schulversuch

Der Schulversuch „Distanzunterricht in der Berufsschule“ ist als eine Maßnahme im Rahmen des 12-Punkte-Plans für gute Bildung des MBSJ zu betrachten. Ab dem Schuljahr 2023/2024 bis einschließlich Schuljahr 2025/2026 erproben die beteiligten Oberstufenzentren Konzepte zur Umsetzung eines synchronen und asynchronen Distanzunterrichts mit dem Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung und Etablierung des digitalgestützten Unterrichts an beruflichen Schulen. Die Schul-Cloud Brandenburg nimmt bei der Umsetzung eine zentrale Rolle ein.

Die Notwendigkeit des Präsenzlernens für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler spielt bei der Erprobung der Konzepte eine ebenso große Rolle wie die Nutzung der Vorteile des Distanzlernens. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich aus diesem Grund auch während des Distanzunterrichts ausschließlich an einem Schulstandort bzw. in Räumlichkeiten der Schule. Dies gewährleistet zum einen die technisch notwendige Ausstattung für die Umsetzung und zum anderen die



unabdingbare pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler und für den Lernerfolg notwendige Interaktion.

Der Schulversuch beinhaltet zum einen die standortübergreifende Live-Übertragung einzelner bzw. mehrerer Unterrichtseinheiten im Rahmen des theoretischen Lernfeldunterrichts (**synchroner Distanzunterricht**) und zum anderen die Erarbeitung von vollständig digital aufbereiteten Lernsituationen bzw. Unterrichtsstunden für eine zeit- und ortsunabhängige Beschulungsmöglichkeit (**asynchroner Distanzunterricht**).

Beim synchronen Distanzunterricht ist die zugeschaltete Lehrkraft für die Schülerinnen und Schüler auf dem Smartboard bzw. interaktivem Whiteboard sichtbar und kann auf Schülermeldungen und -kommentare eingehen. Die pädagogische Begleitung der „zugeschalteten“ Schülerinnen und Schüler vor Ort muss dadurch nicht zwingend durch eine Fachlehrkraft erfolgen und die Schülerinnen und Schüler benötigen nicht zwingend ein eigenes Endgerät.

Beim asynchronen Distanzunterricht erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler eigenständig die erforderlichen Inhalte eines Lernfelds bzw. einer Lernsituation mithilfe eines digitalen „Kurses“ und ergänzenden Unterrichtsmaterialien im „Lern-Store“ (z.B. Erklärvideos) via Schul-Cloud Brandenburg. Die hierfür erforderliche „Design-Empfehlung“ für vollständig digital aufbereitete Lernsituationen bzw. Unterrichtssequenzen soll im Rahmen des Schulversuchs erarbeitet werden.

Schwerpunkt des Schulversuchs ist zum einen die digitale und berufsfachliche Vernetzung der Oberstufenzentren zur Weiterentwicklung und Stärkung der Unterrichtsqualität in der Berufsschule und zum anderen die Sicherung und Stärkung der einzelnen Ausbildungsstandorte durch ein zukunftsorientiertes, digitales Beschulungskonzept. Letzteres ist vor allem bei Ausbildungsberufen mit geringer bzw. sinkender Nachfrage relevant, da dies die Klassenbildung an einzelnen Schulstandorten erschwert und den Beschulungsstandort – und damit die Möglichkeit einer wohnort- und betriebsnahen Beschulung – gefährdet. Perspektivisch soll der Schulversuch auf weitere Schulstandorte und Berufsgruppen sowie weitere Bildungsgänge ausgeweitet werden, um neben dem fachlichen Austausch der Lehrkräfte auch Vertretungsmöglichkeiten zu schaffen und Ausbildungsstandorte durch eine Kooperation der Schulen zu sichern bzw. zu stärken.

Konkrete Umsetzung des Schulversuchs

Der synchrone Distanzunterricht wird zunächst an den Oberstufenzentren Prignitz und Spree-Neiße II sowie Ostprignitz-Ruppin umgesetzt. Weitere Oberstufenzentren können sich bis Februar 2024 anschließen. Die Erarbeitung einer Design-Empfehlung für Unterrichtsstunden im digitalen Raum wird vornehmlich von Lehrkräften der Oberstufenzentren Potsdam III und Dahme-Spreewald in Zusammenarbeit mit

der Universität Potsdam und des IT-Dienstleistenden dataport realisiert. Perspektivisch sollen in der Schul-Cloud Brandenburg im Bereich „Kurse“ am 26ten - ausschließlich virtuell existierenden - Oberstufenzentren komplett digital aufbereitete Lernsituationen im Rahmen des Lernfeldunterrichts bzw. Unterrichtssequenzen zur Verfügung gestellt werden. Diese Lernsituationen sind methodisch-didaktisch so aufbereitet, dass sie durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig erarbeitet werden können und am Ende eine Leistungsüberprüfung bzw. Benotung ermöglichen.

2. Förderprogramme: DigitalPakt Schule und landeseigenes Förderprogramm (vgl. Anlagen 1 bis 4)

DigitalPakt Schule 2019-2024 – Basisprogramm:

Im Bereich „Ausstattungsförderung von Schulen“ wurde inzwischen eine Bewilligungsquote von 100 Prozent erreicht. Somit konnten alle Anträge auf Investitionsförderung an Schulen abschließend beschieden werden. Damit sind Fördermittel in Höhe von rund 131 Millionen Euro für die Investitionsförderung an Schulen gebunden; über 320 Schulträger profitieren von der Förderung. Zunehmende Mittelabrufe zeigen, dass die Umsetzung der bewilligten Projekte vorangeht. Bisher wurden Fördermittel in Höhe von rund 39 Millionen Euro durch die Schulträger abgerufen bzw. ausgezahlt.

Für landesweite und regionale Maßnahmen wurden bislang 3,8 Millionen Euro bewilligt. Davon konnten bereits 2 Millionen Euro ausgezahlt werden. Wichtige Vorhaben sind die Entwicklung eines zentralen Identitätsmanagementsystems für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte (IDM), die Ausstattung der Studienseminare des Landes in Bernau, Cottbus und Potsdam mit mobilen Endgeräten und Präsentationstechnik sowie die Einführung eines Messenger für die schulische Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden. Ebenfalls wird der Zweckverband DIKOM in zwei Digitalisierungsprojekten im Schulbereich gefördert.

DigitalPakt Schule 2019-2024 – Länderübergreifende Projekte und Kooperationen

Insgesamt 13 Millionen Euro aus dem DigitalPakt wurden für die Beteiligung an 14 länderübergreifenden Digitalisierungsprojekten bewilligt. Das Ziel dieser ländergemeinsamen Kooperationen ist der Auf- und Ausbau einer gemeinsamen digitalen Bildungsinfrastruktur als Voraussetzung für die Nutzbarkeit von digitalen Medien, Inhalten und Anwendungen. Die geförderten Maßnahmen dienen deshalb der Entwicklung von Infrastrukturen zur Bereitstellung und Bewertung digitaler Bildungsmedien, zur onlinebasierten Diagnostik und Leistungsfeststellung, zur Verbesserung von Schnittstellen und zur Beratung und Qualifizierung des Lehrpersonals.

Die länderübergreifenden Vorhaben im DigitalPakt unterstützen nicht nur den digitalen Unterricht an den Schulen. Durch die ländergemeinsamen Kooperationen ergeben sich auch vielfältige Synergien und gemeinsame Standards der Länder für die digitalen Dienste und IT-Infrastrukturen im Bildungsbereich – ein bedeutender Schub in der länderübergreifenden und bundesweiten Zusammenarbeit.

Annex I – Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Im Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte für (bedürftige) Schülerinnen und Schüler (Annex I zum DigitalPakt) sind die Bewilligungen und Auszahlungen der Fördermittel bereits abgeschlossen. Insgesamt 16,1 Millionen Euro wurden an 261 Schulträger ausgezahlt, die dafür über 24.000 mobile Endgeräte zur Ausleihe an Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien angeschafft haben.

Annex II – Administration

Um die Schulträger beim Aufbau professioneller Strukturen zur schulischen IT-Administration zu unterstützen, stehen für die Personalkosten der Administration der über den DigitalPakt beschafften Geräte aus der Zusatzvereinbarung „Administration“ mehr als 15 Millionen Euro Fördermittel bereit. Die Anträge hierfür können nach wie vor bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg eingereicht werden. Bislang wurden ca. 11 Millionen Euro beantragt, davon 9,4 Millionen Euro bewilligt und rund 1,6 Millionen Euro durch die Schulträger abgerufen, bzw. ausgezahlt.

Annex III – Leihgeräte für Lehrkräfte

Auch für die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten für die Lehrkräfte konnten im Rahmen des DigitalPakt Schule Fördermittel beantragt werden (Annex III – „Leihgeräte für Lehrkräfte“). Für ca. 7.000 Endgeräte wurden über 8 Millionen Euro von den Schulträgern abgerufen. Die Möglichkeit einer weiteren Förderrunde im Rahmen dieser Zusatzvereinbarung für die Ausstattung von Lehrkräften mit mobile Endgeräten befindet sich aktuell in der Abstimmung.

Landesförderprogramm – Ausstattung mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten

Das Land Brandenburg hat ergänzend zum DigitalPakt ein landeseigenes Förderprogramm zur Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten an Schulen aufgestellt. Dort beantragten 300 Schulträger Zuwendungen in Höhe von insgesamt 22 Millionen Euro, die komplett bewilligt wurden. Es wurden mehr als 22.000 Endgeräte angeschafft.

3. Strukturierte Gespräche zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden zur „Digitalen Schule“

Zur künftigen Gestaltung der Digitalisierung im Schulbereich und den damit verbundenen Abstimmungsbedarfen einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Land und Kommunen wurde im Oktober 2022 das Gesprächsformat „Digitale Schule“ zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden durch das MBSJ initiiert.

Die AG „Digitale Schule“ trifft sich seitdem regelmäßig im sechswöchigen Turnus. Mittlerweile nehmen neben den KSV (mit DIKOM und LK Barnim) auch das MdFE sowie die Staatskanzlei an den Gesprächen teil. Das MIK hat nach Einladung bisher keine Vertretung benannt.

Die beschlussfassende Lenkungsgruppe hat bislang zwei Mal getagt. Es wurden bisher drei Beschlüsse gefasst:

- Gemeinsame Zielstellung „Digitale Schule“ (Anlage 1)
- Digitale Basisausstattung an Schulen (Anlage 2)
- Schulportal Brandenburg (Anlage 3)

Die AG „Digitale Schule“ befasst sich derzeit mit der Erarbeitung einer Beschlussvorlage zum Thema „Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“. Mit Blick auf die zukünftigen (pädagogischen) Anforderungen einer digitalen Welt unter Berücksichtigung der einschlägigen KMK-Papiere werden aktuell mögliche Organisations- und Betriebsmodelle für die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten (ggf. ab einer bestimmten Jahrgangsstufe) erörtert.

Weitere noch zu behandelnde Themenbereiche sind

- Endgeräte für Lehrkräfte,
- Pädagogische Lerninhalte und
- Datenschutz/IT-Sicherheit.

Als gemeinsame Zielstellung soll bis Ende 2023 für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung von Land und Kommunen bei der Digitalisierung der Schulen eine verbindliche gemeinsame Grundlage erarbeitet werden.

4. Schul-Cloud Brandenburg

Die Schul-Cloud Brandenburg als Lehr und Lern-Managementsystem ist zentrales Element für die Digitalisierung von Brandenburgs Schulen. Für 738 Schulen besteht ein Zugang zur Schul-Cloud Brandenburg (Stand: 29.08.23), davon:

- 655 Schulen in öffentlicher Trägerschaft | 83 Schulen in freier Trägerschaft,
- Grundschulen: 394,

- Förderschulen: 68,
- Gesamtschulen: 31 | Gymnasien: 76 | Oberschulen: 122,
- Berufliche Schulen: 41,
- Zweiter Bildungsweg: 6.

Die Supportstrukturen und Fortbildungsangebote sind am Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) verortet. Für das Schuljahr 2023/24 werden im Bereich der modularen Qualifizierung für schulische Führungskräfte zwei Veranstaltungen angeboten. Des Weiteren wird im ersten Schulhalbjahr eine Schulungsreihe für Administratoren durchgeführt. Eine Fortführung der Workshop-Reihe "Hybrides Lehren und Lernen mit der Schul-Cloud Brandenburg" aus dem letzten Schuljahr ist in Planung.

Seit Anfang August steht den Schulen ein Spalten-Board in der Schul-Cloud Brandenburg zur Verfügung. Durch das Spalten-Board eröffnen sich neue didaktische und organisatorische Möglichkeiten für die Gestaltung des Unterrichts und des schulischen Alltags. Außerhalb des Unterrichts ist so auch das kollaborative Arbeiten an pädagogischen Konzepten oder die Planung von schulischen Ereignissen digital möglich.

Zu Beginn des Jahres wurden dem Lernstore der Schul-Cloud Brandenburg weitere Bildungsmedien, Bildungsmaterialien der FWU (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH) sowie interaktive Lerninhalte als H5P-Elemente, zur Verfügung gestellt. Somit stehen den Lehrkräften weitere digitale Inhalte zur Einbindung in ihren Unterricht zur Verfügung. Im Frühjahr kamen durch ein Update der Videokonferenzsoftware BigBlueButton neue Funktionen hinzu. Unter anderem kann nun das leistungsstarke Whiteboard tldraw mit einem umfangreichen Werkzeugkasten in den Videokonferenzen genutzt werden. Die digital erstellten Tafelbilder können so mit wenigen Klicks gespeichert und später wiederverwendet werden.

Seit Anfang Juli kann das neue Dateimanagement-System Nextcloud im Bereich Teams getestet werden. Mit dem neuen System wird das Hochladen und Verwalten von Dateien vereinfacht.

Die Länder Thüringen, Brandenburg und Niedersachsen verwalten seit dem 1. August 2021 als Schulcloud-Verbund das vom Digitalpakt geförderte Gesamtprojekt. Die technischen, datenschutzrechtlichen, pädagogischen und didaktischen Anforderungen an die Cloud werden in den drei Ländern gemeinsam diskutiert und bearbeitet. Seit dem 1. August 2023 hat das Land Brandenburg den Vorsitz in der Steuerungsgruppe – dem obersten Entscheidungs- und Kontrollgremium des Schulcloud-Verbunds. Der technische Dienstleister ist die Dataport (Anstalt des öffentlichen Rechts).

5. Digitalisierung von schulischen Fachverfahren - Online-Antragsverfahren

Das Schulportal Brandenburg wird stetig als zentrale digitale Anlaufstelle für den Bereich der schulischen Bildung weiterentwickelt. Neben mehreren Antragsverfahren für Lehrkräfte wie z. B. für Versetzungs- oder Umsetzungsanträge werden nun auch für Eltern für verschiedene schulische Übergangsverfahren digital zur Verfügung gestellt. Bereits seit 2018 kann die Anmeldung zum Besuch einer weiterführenden Schule (Ü7-Verfahren) online erfasst werden. Die Anmeldung zum Besuch einer Leistungs- und Begabungsklasse (Ü5-Verfahren) ist seit dem letzten Schuljahr ebenfalls auf dem Schulportal möglich. Aktuell erfolgt die Umsetzung des Aufnahmeverfahrens an die Grundschule (Ü1-Verfahren), dieses kann ab November 2023 von den Eltern genutzt werden.

Die Software weBBschule unterstützt die tägliche Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Schulverwaltung maßgeblich. Alle Schulen des Landes können weBBschule kostenfrei nutzen. Die Software bildet regelmäßig die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen ab und das MBSJ verantwortet Support, Anleitungen und Schulungen. weBBschule sowie die damit verbunden IT-Fachverfahren werden kontinuierlich im Dialog mit der Praxis weiterentwickelt. Sie werden sowohl bei den Schulen in öffentlicher als in freier Trägerschaft mit hoher Verbreitung und Zufriedenheit genutzt.

6. KI-Handlungsleitfaden für Lehrkräfte

Am 15. August 2023 hat das MBSJ einen „Handlungsleitfaden zur Nutzung von textgenerierenden KI-Anwendungen an Schulen im Land Brandenburg“ veröffentlicht. In der Sichtung der zuvor veröffentlichten Handreichungen und Empfehlungen anderer Bundesländer wurde deutlich, dass einige Bildungskontexte noch weitgehend unberücksichtigt geblieben sind. Der Handlungsleitfaden für Schulen im Land Brandenburg wurde erweitert um die Themenfelder Berufliche Bildung sowie Aus-, Fort- & Weiterbildung von Lehrkräften. Auch die Ergebnisse des hybriden Fachgesprächs „ChatGPT trifft Schule: Wie verändert Künstliche Intelligenz das Lehren und Lernen?“ vom 3. Mai 2023 sind in den Handlungsleitfaden eingeflossen. Es nahmen vor Ort circa 175 und per Livestream circa 120 Personen teil. Der Handlungsleitfaden wird aufgrund der fortschreitenden technischen Entwicklungen im KI-Bereich fortlaufend weiterentwickelt. Inzwischen hat ein zweites Fachgespräch zum Thema „Individuelle Förderung mit digitalen Medien“ am 8. September 2023 im hybriden Format stattgefunden, an welchem vor Ort circa 90 und per Livestream circa 100 Personen teilnahmen.

7. Intelligente Tutorielle Systeme (ITS)

Brandenburg beteiligt sich gemeinsam mit sieben weiteren Ländern (HE, MV, NW, SN (Federführung), SL, ST, RP) am länderübergreifenden DigitalPakt-Vorhaben ITS. Ziel des ITS Projekts ist die Beschaffung und Weiterentwicklung eines intelligenten, adaptiven Lehr- und Lernsystems für den Einsatz in Schulen. Projektvolumen ist 55,6 Mio.€, die Laufzeit beträgt 48 Monate bis März 2026. Brandenburg nimmt im Projektgremium „Projektsicherung/Projektverantwortung Aufgaben der operativen Projektleitung auf Seiten der Länder wahr.

Intelligente Tutorielle Systeme werden entwickelt, um Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu unterstützen. Es geht dabei nicht darum, den Präsenzunterricht zu ersetzen, sondern Lernprozesse zu personalisieren und sie sinnvoll in den Unterricht zu integrieren. Das System soll den Schülerinnen und Schülern, entsprechend ihren Bedürfnissen, unterschiedliche Lernwege anbieten und die Lehrkräfte dabei unterstützen, den Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler individuell zu erfassen. Ein entsprechendes europaweites Ausschreibungsverfahren für ein ITS befindet sich aktuell in Vorbereitung und soll im Herbst 2023 veröffentlicht werden. Die Ausschreibung wird 2024 abgeschlossen sein.

8. DABEA: Datenbank der Einrichtungsaufsicht im MBS

Die online gestützte Datenbank – DABEA – befindet sich nunmehr seit 2020 im Betrieb und ergänzt das bisherige Verfahren in der Einrichtungsaufsicht im Land Brandenburg. Die Träger von bereits bestehenden erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen sowie Antragstellende erhalten damit die Möglichkeit Anträge online zu stellen und ihre Meldepflichten digitalisiert wahrzunehmen. Die Software DABEA ist als webbasierte Anwendung entwickelt worden und somit unabhängig von der eingesetzten Hardware und des genutzten Betriebssystems. Die Anwendung wird von den Clientrechnern in einem Internetbrowser aufgerufen und bedient (Software as a Service - SaaS-Prinzip).

Der Zugriff auf die Daten ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport(MBS) sowie für Träger von Betreuungseinrichtungen möglich. Der Zugriff auf die Daten wird über ein Nutzerkonzept geregelt.

9. Bildungsangebote zur digitalen Grundkompetenz

Im Sinne der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg bietet die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) „Digitale Grundkompetenz Erwachsener“ vom 10. Juli 2023 neue Fördermöglichkeiten für Bildungsangebote zur digitalen Grundkompetenz im Sozialraum und bei nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Ihr vordergründi-

ges Ziel ist es, die souveräne (digitale) Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs in allen Lebensbereichen zu sichern und somit einen konkreten Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten. Die Richtlinie ermöglicht die Förderung sowohl kursförmiger Bildungsangebote als auch niedrigschwelliger aufsuchender Formate wie Lerncafés und -werkstätten im Sozialraum mit bis zu 3.000 Euro für 50 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. In Anlehnung an den europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen „DigComp“ liegt der Fokus hierbei auf den Themenfeldern Informations- und Datenkompetenz inklusive Bedien- und Anwendungskompetenz, digitale Kommunikation und Kooperation, Medienkompetenz, Erstellung und Gestaltung digitaler Inhalte, Sicherheit und Datenschutz, Problemlösung und kritisches Denken. Zusammenfassend geht es darum, Teilnehmende zu befähigen:

- digitale Inhalte/Medien und Anwendungen, auch auf unterschiedlichen Geräten, zu nutzen und kritisch zu hinterfragen
- auf grundständigem Niveau eigenständig digitale Inhalte zu erstellen oder zu verändern
- sowie sich selbstbestimmt und reflektiert im digitalen Raum zu bewegen, digitale Angebote auch bspw. von öffentlichen, kulturellen, wissenschaftlichen Institutionen zu nutzen und digitale Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

10. Onlinezugangsgesetz

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet den Bund, die Länder und die Kommunen ihre Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. In Brandenburg wurde für die Ressorts im Rahmen der Kabinetttvorlage KV 408/21 unter anderem festgelegt, dass

- grundsätzlich die im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit von den OZG-Themenfeld-Federführern bereitgestellten Onlinelösungen nach dem „Einer für Alle“-Prinzip (EfA-Lösungen) eingesetzt werden und
- die Verantwortlichkeit innerhalb der Landesregierung für die Prüfung der Nachnutzung und ggf. anschließenden Steuerung der Einsatzfähigkeit der Onlinelösungen in den betreffenden Verwaltungsbereichen sich nach der fachlichen Zuständigkeit richtet.

Aus diesem Grund ist das MBS von vielen OZG-Leistungen betroffen, die sich in der gesetzlichen Vollzugsverpflichtung der kommunalen Ebene, insb. der Landkreise und kreisfreien Städte befinden. Die Entscheidung zur Umsetzung und die Umsetzung selbst obliegt hier allein der kommunalen Ebene.

Das MBS übernimmt für diese Verwaltungsleistungen die sich daraus ergebenden Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben, um die Digitalisierung im Land Brandenburg voranzubringen. Neben der Teilnahme an Länderrunden und Steuerungsgruppen zur Informationsgewinnung werden die Themenfeldführer und die kommunale Ebene zum Informationsaustausch zusammengebracht. Hausintern wurden

regelmäßige Abstimmungstermine mit der Hausleitung etabliert. Das MBS über-
nimmt die übergeordnete rechtliche und organisatorische Abstimmung zur Nach-
nutzung von EfA-Lösungen für OZG-Leistungen in kommunaler Vollzugsverantwor-
tung. Darüber hinaus wird aktuell im MBS geprüft, wie die Umsetzung dieser OZG-
Leistungen auch finanziell unterstützt werden kann.

Das MBS ist aktuell von 30 OZG-Leistungen betroffen. Aktuell liegen für acht OZG-
Leistungen im Verantwortungsbereich des MBS nachnutzbare EfA-Lösungen (On-
line-Dienste) vor. Für sieben davon besteht ein Nachnutzungsinteresse¹. Davon lie-
gen sechs OZG-Leistungen² in alleiniger kommunaler Vollzugsverantwortung. Dies
betrifft insbesondere Verwaltungsleistungen, die bei den Jugendämtern angesiedelt
sind, wie z.B.:

- Beistandschaft,
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung,
- Unterhaltsvorschuss,
- Erklärung zur Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung & Sorgeerklärung.

Die Nutzung der OZG-Leistungen durch die kommunale Ebene wird dabei durch
das MBS begleitet und unterstützt. Außerdem werden OZG-Leistungen auch in
Eigenverantwortung durch das MBS umgesetzt. Die Digitalisierung von schuli-
schen Fachverfahren (Punkt 5) oder die Datenbank der Einrichtungsaufsicht im
MBS (Punkt 8) sind dafür beispielhaft zu nennen.

¹ Nummer 8 „Anzeigepflichtige Personalveränderungen) wird in Eigenregie im Rahmen der Kita-DB
umgesetzt.

² Nummer 7 „Adoption“ liegt in der Vollzugsverantwortung des MBS und der Kommunen